

Behandlungsvertrag zur privatärztlichen Behandlung einer Fuß- bzw. Zehnagelerkrankung

zwischen

Dr. med. Herbert Karpinski, Kölner Str. 57, 45481 Mülheim (im Folgenden „Arzt“)

und

Herrn/Frau (im Folgenden „Patient“)

1. Gegenstand der Behandlung

Der Arzt führt eine privatärztliche Behandlung einer Fuß- oder Zehnagelerkrankung durch. Dies kann u. a. die Behandlung eingewachsener Zehennägel, Nagelteilentfernungen, Matrixverödungen sowie die Anpassung und Betreuung von Nagelkorrekturspangen umfassen.

2. Abrechnung und Kosten

- Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Verbindung mit ggf. anfallenden Material- und Hygienekosten.
- Typische Kostenbeispiele sind der als Anlage beigefügten Kostentabelle zu entnehmen, die Bestandteil dieses Vertrags ist.
- Weitere Behandlungen oder zusätzliche Leistungen, die medizinisch notwendig werden (z. B. Verbandwechsel, Nachsorge, zusätzliche Materialien), werden gesondert nach GOÄ bzw. den tatsächlichen Materialkosten berechnet.

3. Kostenerstattung

- Gesetzlich Versicherte (GKV): Die Behandlung ist keine Kassenleistung. Eine Erstattung durch die GKV erfolgt nicht.
- Privatversicherte (PKV/Beihilfe): Eine (vollständige) Erstattung hängt vom jeweiligen Versicherungsvertrag ab. Es kann zu Kürzungen oder Nichterstattung kommen.
- Unabhängig von einer Erstattung durch GKV, PKV oder Beihilfe bleibt der Patient verpflichtet, die Rechnung zu begleichen.

4. Zahlungsmodalitäten

- Die Behandlungskosten sind am Behandlungstag vor oder nach der Behandlung in bar oder per Karte zu begleichen.
- Es ist mindestens eine Anzahlung in Höhe von 50 € am Behandlungstag erforderlich.
- Eine Endabrechnung erfolgt nach vollständiger Leistungserbringung.

5. Einverständnis

Der Patient bestätigt, dass er über die Art der Behandlung, die voraussichtlichen Kosten (gemäß Kostentabelle) sowie die mögliche fehlende Erstattung durch GKV und PKV/Beihilfe aufgeklärt wurde und der privatärztlichen Behandlung zustimmt.

6. Nachbesserung / Korrekturen

Sollte sich eine eingesetzte Nagelkorrekturspange innerhalb von 14 Tagen nach der Behandlung lösen oder unbrauchbar werden, erfolgt eine einmalige Nachbesserung oder Neuanpassung kostenfrei, sofern der Patient die Spange sachgemäß behandelt und die ärztlichen Hinweise beachtet hat.

Nach Ablauf dieser Frist oder bei unsachgemäßer Handhabung durch den Patienten erfolgt jede erneute Anpassung, Korrektur oder Neuanlage als neue kostenpflichtige Behandlung.

Mülheim, den

.....
Unterschrift Patient

.....
Unterschrift Arzt

Anlage zum Behandlungsvertrag zur privatärztlichen Behandlung einer Fuß- bzw. Zehnagelerkrankung

Eingewachsener Zehnagel, Nagelteilentfernung und Matrixverödung

Beratung bis 10 Minuten, Ziffer 1 – 2,3facher Satz	10,72 €
Symptombezogene Untersuchung, Ziffer 4 – 2,3facher Satz	10,72 €
Lokale Infiltrationsanästhesie (z. B. Leitungsblock am Zeh) – Ziffer 490, 2,3facher Satz	10,73 €
Teilentfernung des Nagels, Ziffer 2206 analog, 2,3facher Satz	77,10 €
Verband	10,73 €
Kostenpauschale Hygieneaufwand, Sterilisation, Kleinmaterialien, 1 Amp. Xylocain 2 %, Salben je Behandlungseinheit	19,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten*	139,00 €

Eingewachsener Zehnagel, Behandlung mittels Podostripe-Spange

Beratung bis 10 Minuten, Ziffer 1 – 2,3facher Satz	10,72 €
Symptombezogene Untersuchung, Ziffer 4 – 2,3facher Satz	10,72 €
Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff-/Metallspange	55,00 €
Kostenpauschale Hygieneaufwand, Sterilisation, Kleinmaterialien, Salben je Behandlungseinheit	15,00
Materialkosten Podostripe-Spange	6,40 €
Voraussichtliche Gesamtkosten*	97,88 €

Eingewachsener Zehnagel, Behandlung mittels Nagelkorrekturspange

Beratung bis 10 Minuten, Ziffer 1 – 2,3facher Satz	10,72 €
Symptombezogene Untersuchung, Ziffer 4 – 2,3facher Satz	10,72 €
Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen Spange	100,00 €
Kostenpauschale Hygieneaufwand, Sterilisation, Kleinmaterialien, Salben je Behandlungseinheit	15,00 €
Materialkosten Nora-Spange	8,33 €
Voraussichtliche Gesamtkosten*	144,77 €

Medizinische Fußpflege

- Fußpflege (Nägel kürzen Hornhaut entdernen) 45 €**
- Fußpflege erhöhter Aufwand 65 €**
- Fußpflege (nur Nägel kürzen Fußpflegegerät nicht erforderlich) 25 €**
- Anfahrtspauschale ab 5 km vom Praxisort 10 €, ab 10 km 15 €.**